

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Eike Holsten und Jonas Pohlmann (CDU)

Anerkennung spezialisierter Pflegeabschlüsse aus Marokko - besteht Überprüfungsbedarf bei den zugrunde liegenden Bewertungsmaßstäben?

Anfrage der Abgeordneten Eike Holsten und Jonas Pohlmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.07.2026

Nach Informationen aus der Praxis der internationalen Fachkräftegewinnung werden bestimmte spezialisierte marokkanische Pflegeabschlüsse bei Anerkennungsverfahren in Deutschland nicht als mit der deutschen Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann vergleichbar bewertet. Die zugrunde liegende Bewertung stützt sich nach Angaben der Beteiligten auf Gutachten der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe sowie entsprechende Einträge in der Datenbank Anabin. In Einzelfällen sollen hierdurch Anerkennungs-, Einreise- und Beschäftigungsverfahren betroffen sein.

1. Auf welcher fachlichen und rechtlichen Grundlage bewertet die zuständige Anerkennungsbehörde in Niedersachsen gegebenenfalls spezialisierte marokkanische Pflegeabschlüsse (insbesondere in den Bereichen Anästhesie und Reanimation, Psychiatrie, Notfall- und Intensivpflege sowie Geriatrie) als nicht mit der deutschen Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann vergleichbar?
2. In welchem Umfang sind seit 2023 Anerkennungsverfahren von Absolventinnen und Absolventen spezialisierter marokkanischer Pflegeausbildungen in Niedersachsen aufgrund der zugrunde liegenden Bewertung ganz oder teilweise negativ beschieden worden?
3. Sieht die Landesregierung gegebenenfalls Anlass, die den Anerkennungsentscheidungen zugrunde liegenden Gutachten beziehungsweise Bewertungsmaßstäbe hinsichtlich spezialisierter marokkanischer Pflegeabschlüsse fachlich überprüfen zu lassen? Falls nein, warum nicht?